



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF
Bundesrat Johann Schneider-Ammann
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Geht per Mail an: abps@seco.admin.ch

Basel, 29. März 2017

Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2017

Erlass der Gasgeräteverordnung

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für Ihr Schreiben vom 17. Februar 2017 und der damit verbundenen Möglichkeit, zum Erlass der Gasgeräteverordnung Stellung zu nehmen.

Der Kanton Basel-Stadt ist mit den vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen grundsätzlich einverstanden. Die dargelegten Revisionsgründe sind nachvollziehbar, und es macht Sinn, technische Vorschriften an die wichtigsten Handelspartner der Schweiz anzugleichen.

Eine Bemerkung haben wir zum Inkrafttreten: Im Entwurf der Verordnung über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), welches gleichzeitig in die Vernehmlassung ging, ist das Inkrafttreten abgestuft: Für die Verordnung als Ganzes ist das Inkrafttreten auf 21. April 2018 vorgesehen, jedoch soll Art. 3 Abs. 5 betreffend die Konformitätsbewertungsstellen bereits mit der Publikation der Verordnung in Kraft treten. Diese Differenzierung beim Inkrafttreten fehlt bei der Gasgeräteverordnung, obwohl auch hier in Art. 3 Abs. 5 die Konformitätsbewertungsstellen vorgesehen sind. Die Erläuterungen zu den beiden Verordnungen erklären die unterschiedliche Regelung nicht.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin